Entwurf

1. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Schwabach über die Entschädigung für die ehrenamtliche Tätigkeit aus Anlass von allgemeinen Wahlen, Volksentscheiden und Bürgerentscheiden

(Wahlhelferentschädigungssatzung - WHEntschS)

Die Stadt Schwabach erlässt auf Grund von Art. 23 Satz 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern - in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBI. S. 7696), zuletzt geändert durch Verordnung vom 26.März 2019 (GVBI. S. 98), folgende Satzung:

Art. 1

Die Wahlhelferentschädigungssatzung - WHEntschS - vom 25.Mai 2010 wird wie folgt geändert:

- § 2 Absatz 2 erhält folgende Fassung:
 - "(2) Die Entschädigung beträgt für

Kommunalwahlen:	60,-€
Oberbürgermeister-Stichwahlen:	40,-€
Landtags- und Bezirkswahlen:	55,-€
Bundestagswahlen:	45,-€
Volks- und Bürgerentscheide:	40,-€
Sonstige Wahlen (z.B. Europawahl):	40,-€
Verbundene Volks- und Bürgerentscheide:	15,-€

Beschäftigte der Stadt Schwabach erhalten zusätzlich zur Entschädigung einen freien Tag."

Art.2

Diese Verordnung tritt am Tag nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Schwabach, den ... STADT SCHWABACH

Thürauf Oberbürgermeister